KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@mka.magwien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 7-4/06

Verein Jazz Fest Wien, Prüfung der Gebarung in den Jahren 2003 bis 2005

Tätigkeitsbericht 2006

KURZFASSUNG

Der im Jahr 1991 gegründete Verein Jazz Fest Wien (Verein) wird hinsichtlich des laufenden Betriebes und der Organisation des mehrwöchigen Festivals "Jazz Fest Wien" von der Stadt Wien finanziell unterstützt. Die Einschau in die Gebarung der Jahre 2003 bis 2005 ergab die widmungsgemäße Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel. Das Kontrollamt empfahl jedoch, in Hinkunft stärkeres Augenmerk auf die Dokumentations- und Prüfungspflichten bei Verträgen, insbesondere bei In-sich-Geschäften zu legen sowie auf die Einhaltung der formellen Bilanzkontinuität zu achten.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen 4
1.1 Ziele 4
1.2 Statuten 4
2. Förderungen der Stadt Wien 6
2.1 Gemeinderatsbeschluss und Förderungsvereinbarung 6
2.2 Tätigkeiten des Vereines 7
3. Jahresabschlüsse 2003 bis 2005 7
3.1 Allgemeine Feststellungen 7
3.2 Wichtige Positionen aus den Jahresabschlüssen 8
3.3 Einnahmen des Vereines 8
3.4 Ausgaben des Vereines 8
3.5 Bankkonten und Kassen 9
3.6 Büroräumlichkeiten und Ticketing 10
4. Belegstichproben 11
4.1 Prüfung des unbaren Zahlungsverkehrs 11
4.2 Prüfung des baren Zahlungsverkehrs 11

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 13
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 14

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Grundlagen

1.1 Ziele

Der Verein wurde im Jahr 1991 gegründet. Zielsetzung der Vereinsgründung war, das sommerliche Kulturangebot in Wien durch ein mehrwöchiges Jazzfestival zu erweitern. Die hinter dem Festival stehende Philosophie ist, ein breit gefächertes Programmspektrum zu bieten. So sollen u.a. neueste Strömungen des Jazz präsentiert, den Künstlern der heimischen Jazzszene eine Veranstaltungsplattform geboten, Konzerte im öffentlichen Raum zum freien Eintritt angeboten, Wiener Jazzklubs als Veranstaltungsstätten ins Programm aufgenommen und der Anteil von Frauen im Jazz gefördert werden. Bei rd. der Hälfte der engagierten Ensembles handelt es sich um österreichische Künstler. Im Laufe der Jahre hat sich das "Jazz Fest Wien" zu einem Fixpunkt der internationalen Festivalszene entwickelt. Dies ist nicht zuletzt auf das entwickelte Konzept "Die größten Stars des Jazz an den außergewöhnlichen Schauplätzen der Musikstadt Wien" zurückzuführen, bei dem hochkarätige Künstler des Jazz und verwandter Genres an den erlesenen Orten der Stadt, wie z.B. an der Staatsoper, im Rathaus oder im Museumsquartier auftreten.

1.2 Statuten

1.2.1 Der Zweck des Vereines ist lt. Statuten die Förderung der Verbreitung zeitgenössischer Musik, speziell des Jazz, insbesondere durch Veranstaltung von Jazzfestivals. Als Vereinsorgane sind die Generalversammlung, der Vorstand, die Rechnungsprüfer und das Schiedsgericht eingerichtet.

1.2.2 Laut den vorherigen - bis November 2005 gültigen - Vereinsstatuten wäre jährlich eine Generalversammlung abzuhalten gewesen. Festzustellen war jedoch, dass im Prüfzeitraum lediglich im März und November 2005 eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung stattgefunden haben.

Die neuen, in der Generalversammlung im November 2005 beschlossenen Statuten se-

hen nunmehr eine ordentliche Generalversammlung nur alle vier Jahre vor, sodass in Hinkunft auch längere Zeiträume ohne Generalversammlung formal gedeckt wären. Die Generalversammlung ist jedoch auch im neuen Statut mit Aufgaben betraut, die eine jährliche Abhaltung erfordern würden. Als Beispiele seien die Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer, die Beschlussfassung über den Voranschlag und die Entlastung des Vorstandes angeführt.

Um in Hinkunft zu gewährleisten, dass die Generalversammlung die ihr obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und zeitgerecht wahrnehmen kann, empfahl das Kontrollamt dem Verein, die jährliche Abhaltung der ordentlichen Generalversammlungen in die Statuten wieder aufzunehmen und auf deren tatsächliche jährliche Abhaltung zu achten.

Stellungnahme des Vereines Jazz Fest Wien:
Auf Anregung des Kontrollamtes werden die Statuten entsprechend abgeändert.

1.2.3 Gemäß den vorherigen, bis November 2005 gültigen Vereinsstatuten bestand der Vorstand aus dem Obmann, dem Schriftführer und dem Kassier. Im neuen Vereinsstatut wird der Schriftführer als Festivalproduzent bezeichnet.

Die Jahreshonorare des Obmannes und des Schriftführers zur Abgeltung ihrer Tätigkeit wurden im Zuge der Vorstandssitzungen beschlossen. Schriftliche Werkverträge wurden diesbezüglich nicht abgeschlossen.

Das Kontrollamt konnte die Honorarzahlungen anhand der Buchungsunterlagen der Bargeldkasse nachvollziehen. Die Höhe der Honorare erschien dem Kontrollamt in Anbetracht der umfangreichen Tätigkeiten der beiden Proponenten für den Verein bzw. die Organisation und Abwicklung des "Jazz Fest Wien" als angemessen.

Bezüglich der Dokumentation dieser In-sich-Geschäfte war jedoch festzustellen, dass die Genehmigungen durch den Vorstand unter gleichzeitiger Stimmenthaltung des je-

weils betroffenen Vorstandsmitgliedes in den Vorstandsprotokollen nicht in ausreichender Form dargestellt waren. Auch hatte - entgegen den Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 (VerG) - in den Jahren vor 2006 keine Prüfung dieser In-sich-Geschäfte durch die Rechnungsprüfer des Vereines stattgefunden.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, in Hinkunft nur noch schriftlich Werkverträge abzuschließen sowie vermehrt auf die Dokumentations- und Prüfungspflichten bei In-sich-Geschäften zu achten.

Auf Anregung des Kontrollamtes werden die Honorare betreffende schriftliche Vereinbarungen mit dem Obmann und Festivalproduzenten abgeschlossen.

1.2.4 Wie anhand eines Auszuges aus dem Vereinsregister zu erkennen war, lautet der offizielle Sitz des Vereines Wien 3, Esteplatz 3/13. Da der Verein seine tatsächliche Hauptverwaltung jedoch in Wien 8, Lammgasse 12/8, hat, empfahl das Kontrollamt dem Verein, eine diesbezügliche Richtigstellung im Vereinsregister zu veranlassen.

Die Anpassung der Vereinsadresse im Vereinsregister wird veranlasst.

2. Förderungen der Stadt Wien

2.1 Gemeinderatsbeschluss und Förderungsvereinbarung

Der Gemeinderat genehmigte mit Beschluss vom 12. Dezember 2002, Pr.Z. 4911/2002, dem Verein für die Jahre 2003 bis 2005 eine jährliche Betriebssubvention in Höhe von 345.000,-- EUR. Die auf die jeweiligen Jahre entfallenden Beträge wurden auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 - Kulturförderungsbeitrag, laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, bedeckt und ordnungsgemäß ausbezahlt. In Ausführung des obigen Gemeinderatsbeschlusses hat die Magistratsabteilung 7 - Kultur mit dem Verein eine Drei-Jahres-Förderungsvereinbarung abgeschlossen. Als Mengengerüst wurde dabei mit dem Verein vereinbart, dass jährlich rd. 40 Konzerte im durchschnittlichen Umfang der letzten drei Jahre stattfinden sollten. Als Maßstab für all-

fällige künftige Förderungen wurde die Erreichung einer Eigendeckung von mindestens 43 % und eine Gesamtfinanzierung durch die öffentliche Hand pro Besucher von maximal 12,-- EUR vereinbart.

2.2 Tätigkeiten des Vereines

Der Verein veranstaltete in den betreffenden Jahren durchschnittlich 61 Konzerte und erfüllte damit die diesbezügliche Mengenvorgabe der Magistratsabteilung 7. Gemäß den vom Verein der Magistratsabteilung 7 vorgelegten Abrechnungen erreichte dieser im Förderungszeitraum mit einem Eigendeckungsgrad von durchschnittlich 66,7 % den vereinbarten Prozentsatz bei weitem. Darüber hinaus wurde mit einer Gesamtfinanzierung pro Besucher durch die öffentliche Hand von durchschnittlich nur 5,79 EUR auch der diesbezüglich vereinbarte Höchstbetrag wesentlich unterschritten. Die Konzerte wurden jährlich von durchschnittlich rd. 60.000 Jazzinteressierten besucht.

3. Jahresabschlüsse 2003 bis 2005

3.1 Allgemeine Feststellungen

Die Rechnungslegung des Vereines wird mittels Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) durchgeführt, wobei das Rechnungswesen einer externen Wirtschafts- und Steuerberatungskanzlei übertragen wurde.

Gemäß den Statuten haben in den Jahren 2003 bis 2005 die zwei Rechnungsprüfer des Vereines jährlich in die Buchhaltung Einsicht genommen und den Jahresabschluss geprüft. Den Protokollen der Rechnungsprüfer war zu entnehmen, dass dabei festgestellt wurde, dass das Rechnungswesen des Vereines ordnungsgemäß geführt und die Mittel des Vereines statutengemäß verwendet wurden.

Auch das Kontrollamt konnte sich grundsätzlich nach Prüfung der stichprobenweise eingesehenen Unterlagen diesem Urteil anschließen und begrüßte die positiven Bilanzen des Vereines im Prüfungszeitraum, wenngleich im buchhalterischen Bereich und bezüglich der zuvor angeführten In-sich-Geschäfte ein Verbesserungspotenzial festzustellen war.

3.2 Wichtige Positionen aus den Jahresabschlüssen

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2003 bis 2005 ergab sich folgendes Bild (Beiträge in EUR):

	2003	2004	2005
Gesamterträge	847.409,45	1.020.674,04	1.203.974,08
davon Einnahmen Konzerte	351.226,83	506.697,85	718.395,06
Gesamtaufwand	841.085,38	1.017.385,11	1.197.710,67
davon "Aufwendungen für Material u. sonst. bezogenen Herstellungsleistungen"	555.102,84	651.118,95	620.867,61
davon "Sonst. betriebl. Aufwendungen"	284.484,06	365.817,46	576.301,16
Jahresgewinn	6.324,07	3.288,93	6.263,41
Gewinnvortrag	33.686,17	40.010,24	43.299,17
Bilanzgewinn	40.010,24	43.299,17	*49.562,58

* Im Bilanzgewinn des Jahres 2005 wurde nicht wie in den anderen Jahren der Jahresgewinn miteinberechnet. Diese Position wurde daher vom Kontrollamt zur besseren Vergleichbarkeit richtiggestellt.

3.3 Einnahmen des Vereines

Gemäß dem zuvor angeführten Gemeinderatsbeschluss hat die Stadt Wien in den Jahren 2003 bis 2005 dem Verein jährliche Förderungen in Höhe von 345.000,-- EUR überwiesen. Damit wurde im betrachteten Zeitraum rd. ein Drittel des Gesamtaufwandes des Vereines abgedeckt. Die restlichen zwei Drittel des Aufwandes konnte der Verein durch Eigeneinnahmen decken, welche überwiegend aus dem Kartenvertrieb sowie auf Grund von Sponsorverträgen lukriert wurden. Diese Verträge brachten im eingesehenen Zeitraum durchschnittlich rd. 142.000,-- EUR pro Jahr ein.

Was die Konzerteinnahmen betrifft, so stellte das Kontrollamt fest, dass diese im Prüfungszeitraum um mehr als das Doppelte gesteigert wurden. Dieser Erfolg konnte vorwiegend durch steigende Besucherzahlen erzielt werden. Hauptsächlich aus diesem Grund konnten in den betrachteten drei Jahren eine Steigerung der Gesamteinnahmen um rd. 40 % erzielt werden.

3.4 Ausgaben des Vereines

Die Gesamtausgaben erhöhten sich in den Jahren von 2003 bis 2005 ebenfalls um rd. 40 %. Die Mehrausgaben waren in den Jahresabschlüssen insbesondere unter den Po-

sitionen "Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen" und "Sonstige betriebliche Aufwendungen" festzustellen. Diese Steigerungen ergaben sich u.a. durch höhere Mietaufwände (Anmietung neuer Veranstaltungssäle mit größerem Fassungsraum) und höhere Musikergagen besonderer internationaler Künstler, welche anlässlich des 15-jährigen Jubiläums im Jahr 2005 vom Verein engagiert wurden.

Was die Zuordnung der einzelnen Konten zu den entsprechenden Aufwandsarten betraf, wurden z.B. Abgeltungsaufwände auf zwei Konten, die verschiedenen Kontenklassen zugeordnet waren (Mietaufwand, Abgeltungsaufwand), verbucht.

In den Jahresabschlüssen wurden die Aufwandsarten zum Teil von Jahr zu Jahr unterschiedlich summiert ausgewiesen, was die Vergleichbarkeit über mehrere Jahre erschwerte. So wurden z.B. in den Abschlüssen der Jahre 2004 und 2005 Gagen für Musiker aus dem Ausland in Höhe von rd. 110.000,-- EUR nicht der dafür vorgesehenen Teilposition zugeordnet, sondern unter der Teilposition "Produktionskosten" verbucht.

Um eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse über mehrere Jahre hinweg zu ermöglichen, sollten Form und Gliederung der Aufwendungen im Sinn der formellen Bilanzkontinuität nur bei zwingenden Gründen geändert werden. Diesbezüglich empfahl das Kontrollamt dem Verein auch die Erstellung eines Kontierungsleitfadens, welcher zur Wahrung der Bilanzkontinuität zweckmäßig wäre.

Auf Anregung des Kontrollamtes wurden Umbuchungen schon während der Prüfung richtiggestellt und ein einheitlicher Kontierungsleitfaden mit dem Steuerberater ausgearbeitet.

3.5 Bankkonten und Kassen

Gemäß den Jahresabschlüssen verfügte der Verein im Jahr 2003 über elf Konten bei Kreditinstituten und zwei Kassen. Bis Ende 2005 wurden diese auf sechs Konten und zwei Kassen reduziert. Nach Angabe des Vereines sei die derzeitige Anzahl an Konten und Kassen notwendig, da diese zum Teil für unterschiedliche Währungen bzw. zur besseren Übersicht von eingelangten Ticketingerlöse benötigt werden.

Die Summen an Konten und Kassen, welche im Jahresabschluss 2005 angeführt sind, erschienen dem Kontrollamt angemessen.

3.6 Büroräumlichkeiten und Ticketing

3.6.1 Wie bereits erwähnt, werden die Bürotätigkeiten des Vereines in Wien 8, Lammgasse 12/8, ausgeübt. Mieter dieser Räumlichkeit ist nicht der Verein selbst, sondern eine dem Obmann und dem Schriftführer gehörende Gesellschaft mit beschränkter Haftung (im Folgenden kurz GmbH genannt). Dem Verein wurden in den eingesehenen Jahren für die Monate Jänner bis Juli, je nach Intensität der Büronutzung, zwischen 30 % und 90 % der Miete und der Betriebskosten in Rechnung gestellt. Des Weiteren wurden dem Verein von der GmbH Anteile für die Miete der Telefonanlage und Telefon- und Faxkosten verrechnet. Die diesbezüglichen Rechnungen sind vom Schriftführer in seiner Eigenschaft als handelsrechtlicher Geschäftsführer für die GmbH unterfertigt. Eine schriftliche Vereinbarung, in der die prozentmäßigen Anteile festgelegt und auf Grund derer diese Abrechnungen zu tätigen wären, war nicht vorhanden.

3.6.2 Neben dieser vertraglichen Beziehung bestand eine weitere Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der GmbH im Bereich des Ticketing. Auf Grund von Differenzen mit einer zuvor beauftragten Firma wurde im Rahmen eines Pilotprojektes die GmbH in den Jahren 2005 und 2006 mit der Abwicklung des Ticketverkaufes betraut, wofür diese eine Verkaufsprovision von 15 % - in gleicher Höhe wie die zuvor beauftragte Firma - erhielt. Eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Verein und der GmbH konnte auch hier nicht vorgelegt werden.

3.6.3 Das Kontrollamt verkannte nicht die positiven Synergieeffekte, die durch eine Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der GmbH insbesondere im Bereich der gemeinsamen Nutzung von Büroräumlichkeiten und des sonstigen Anlagevermögens entstehen können, empfahl jedoch, da es sich hiebei um In-sich-Geschäfte handelte, diese in einer schriftlichen Vertragsform festzuhalten, in der der gegenseitige Leistungsaustausch einschließlich der vereinbarten Kostentragung genau zu regeln ist.

Des Weiteren empfahl das Kontrollamt auch hier, die Genehmigung dieser In-sich-Geschäfte in den Vorstandsprotokollen samt dem diesbezüglichen Abstimmungsverhalten

entsprechend zu dokumentieren und wies in diesem Zusammenhang nochmals auf die Prüfungspflichten der Rechnungsprüfer hin.

Die Anregungen des Kontrollamtes werden aufgenommen und entsprechend umgesetzt werden.

4. Belegstichproben

4.1 Prüfung des unbaren Zahlungsverkehrs

Die stichprobenweise eingesehenen Eingangs- und Ausgangsrechnungen waren grundsätzlich nachvollziehbar belegt und im Buchungsjournal ordnungsgemäß verzeichnet. Das Kontrollamt stellte jedoch fest, dass eine fortlaufende Nummerierung auf den Rechnungsbelegen fehlte. Darüber hinaus waren auf vereinzelten Eingangsrechnungen sowohl der Verein als auch die zuvor angeführte GmbH als Rechnungsadressaten ausgewiesen, wobei die Bezeichnung der GmbH im Adressatenfeld des Rechnungsbeleges händisch durchgestrichen wurde. Wenngleich jene Rechnungen auf Grund der angeführten Leistung in allen Fällen eindeutig dem Verein zuzuordnen waren, empfahl das Kontrollamt, künftig die genaue Bezeichnung des Auftraggebers klar und unmissverständlich allen Lieferanten und Leistungserbringern mitzuteilen. Darüber hinaus wurde zur besseren Transparenz künftig eine fortlaufende Nummerierung der Belege empfohlen.

Auf die richtige Firmenbezeichnung wird besonderes Augenmerk gelegt werden, und es wird künftig die laufende Nummerierung der Eingangsrechnungen vorgenommen.

4.2 Prüfung des baren Zahlungsverkehrs

Auch die stichprobenweise eingesehenen Buchungsjournale bzw. Eingangs- und Ausgangsbelege der Bargeldkassen des Vereines wurden aus der Sicht des Kontrollamtes grundsätzlich ordnungsgemäß und übersichtlich geführt. Bei der Einschau war jedoch festzustellen, dass eine Kassenversicherung fehlte. Darüber hinaus waren in den Belegen weitere Honorarnoten enthalten, die nur auf mündlich abgeschlossenen Werkverträgen basierten.

Das Kontrollamt empfahl dem Verein, für die Bargeldkassen eine entsprechende Kassenversicherung abzuschließen. Des Weiteren wurde empfohlen, zur besseren Dokumentation und Nachvollziehbarkeit in Hinkunft alle Werkverträge in Schriftform abzuschließen.

Es wird eine entsprechende Versicherung für Bargeldkassen abgeschlossen.

Bis dato mündlich abgeschlossene Werkverträge betreffend Organisation und Public Relations werden in Hinkunft in schriftlicher Form abgeschlossen.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im Oktober 2006

ALLGEMEINE HINWEISE

Soweit in diesem Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

GmbH ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Verein ..... Verein Jazz Fest Wien
VerG ..... Vereinsgesetz 2002